

MERKBLATT

Websites von P, PP und KJP

Juli 2024

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur einen ersten Überblick über die rechtlichen Vorgaben geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann trotz sorgfältiger Erstellung nicht übernommen werden!

Einleitung

Wer als Berufsangehörige/r auf einer eigenen Website über das eigene Leistungsangebot informiert, muss zahlreiche Rechtsvorschriften des Berufsrechts, des Wettbewerbsrechts und des Rechts zu digitalen Dienstleistungen beachten. Wer dabei Fehler macht, muss mit Abmahnungen, Bußgeldern und ggf. auch berufsrechtlichen Sanktionen rechnen. Das Risiko einer Abmahnung lässt sich leider nicht vollständig vermeiden, denn letztlich entscheiden die Gerichte im Einzelfall. Wir empfehlen daher, ggf. individuellen Rechtsrat in Anspruch zu nehmen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet bspw. einen Suchservice für spezialisierte Rechtsanwälte/e/innen an unter: <https://www.rak-berlin.de/das-recht/anwaltssuche.php>

Haftungsaus-
schluss!

Gestaltung/ Layout

Die Aufmachung der Website ist relativ frei. Die Einhaltung des Berufsrechts bereitet hier in der Regel keine Probleme. Wenn Sie Fotos, Texte, Grafiken etc. verwenden, so muss das Urheberrecht beachtet werden. Anderenfalls drohen Abmahnungen.

Urheberrechte
beachten!

Berufsrechtliche Anforderungen gem. § 23 Abs. 3 Berufsordnung

Berufsangehörige dürfen auf ihre berufliche Tätigkeit werbend hinweisen. Die Werbung muss sich jedoch in Form und Inhalt auf die sachliche Vermittlung des beruflichen Angebots beschränken. Eine anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist berufsrechtlich untersagt. Zudem sind weitere rechtliche Vorgaben zu beachten: z.B. UWG - Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und HWG - Heilmittelwerbegesetz.

Anpreisende,
irreführende oder
vergleichende
Werbung ist unzu-
lässig!

Allgemeine Informationspflichten, Impressum gem. DDG – Digitale Dienste Gesetz (ehemals TMG/Telemediengesetz)

Eine Internetpräsenz muss gem. § 23 Abs. 4 Berufsordnung den gesetzlichen Bestimmungen des Digitale Dienste Gesetzes entsprechen. Herzuhoben sind hierbei die allgemeinen Informationsvorschriften nach § 5 DDG zum Impressum. Das Impressum muss insbesondere

Pflichtangaben
nach § 5 DDG

- **leicht erkennbar** = gut sichtbare Stelle, kein langes Suchen, gut lesbar **und**
- **unmittelbar erreichbar** = maximal zwei Mausklicks von der Startseite, wenn dann vollständige und richtige Angaben im Impressum auf einen Blick lesbar sind **und**
- **ständig verfügbar** = von jeder (Unter-)Seite der Homepage funktionstüchtig und aktuell erreichbar

sein.

Folgende **Mindestangaben** hat das Impressum zu enthalten:



- **Vor- und Nachname,** § 5 Abs. 1 Nr. 1
DDG
- **Niederlassungsanschrift** (bspw. Praxis-Anschrift; Merke: *Postfachadresse genügt nicht!*) § 5 Abs. 1 Nr. 1
DDG
- Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und eine unmittelbare Kommunikation (= **Telefonnummer**) ermöglichen, einschließlich der Adresse für die elektronische Post (= **E-Mail-Adresse**) § 5 Abs. 1 Nr. 2
DDG
- die **gesetzliche Berufsbezeichnung** und den **Staat**, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist: § 5 Abs. 1 Nr. 5 lit.b
DDG
 - z.B. Psychotherapeut/in, Psychologische/r Psychotherapeut/in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in,
 - Berufsbezeichnung in Deutschland nach dem Psychotherapeutengesetz verliehen.
- Die **Kammer**, der Sie angehören mit Adressangabe: Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin. § 5 Abs. 1 Nr. 5 lit.a
DDG
- die **zuständigen Aufsichtsbehörden**
 - **Approbation**: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, § 5 Abs. 1 Nr. 3
DDG
 - **Berufskammer (Berufsrecht)**: Psychotherapeutenkammer Berlin, Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin,
 - **bei KV-Zulassung**: Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin.
- die **berufsrechtlichen Regelungen und wo diese zugänglich sind** (der *konkrete* Verweis auf die Internetfundstelle einer rechtlichen Regelung genügt): § 5 Abs. 1 Nr. 5 lit.c
DDG
 - Berufsordnung der Kammer (siehe Homepage der Kammer/Rechtliches),
 - Psychotherapeutengesetz (siehe: gesetze-im-internet.de),
 - Gebührenvorschriften: GOP mit GOÄ (siehe: gesetze-im-internet.de),
 - bei Vorliegen einer KV-Zulassung die entsprechend zusätzlichen Regelungen (siehe Homepage der zuständigen KV).

Eine (auf Aktualität regelmäßig zu prüfende) Verlinkung zu den Vorschriften genügt.
- **ggf. vollständige Bezeichnung der Rechtsform** bei juristischen Personen (insbes. Gesellschaften) **sowie Vor- und Nachname der Vertretungsberechtigten** (GbR oder PartGmbH: vertretungsberechtigte Gesellschafter bzw. Partner; GmbH: Geschäftsführer) § 5 Abs. 1 Nr. 1
DDG
- **wenn vorhanden**: Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Wirtschaftsfi- § 5 Abs. 1 Nr. 6
DDG



identifikationsnummer (nicht: Steuernummer!)

§ 5 Abs. 1 Nr. 4
DDG

- ggf. Angaben zum **Registereintrag** und die **Registernummer** (z.B. Partnerschaftsregister, Handelsregister)

Sanktionen

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Impressumspflichten können durch die zuständige Behörde gem. § 33 DDG mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € belegt werden.

Fundstellen

Den Wortlaut des DDG finden Sie unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ddg>
Hinweise des Bundesjustizministeriums zum Impressum finden Sie unter:
<https://www.bmu.de/themen/verbraucherschutz/digitaler-verbraucherschutz/impressumspflicht>

DSGVO

Datenschutzerklärung

Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss die Homepage zudem eine Datenschutzerklärung enthalten, in der die Nutzer darüber informiert werden, welche personenbezogenen Daten in welchem Umfang, zu welchem Zweck und wie lange gespeichert sowie die Verantwortlichen hierfür benannt werden. Nicht zuletzt bedarf es der Belehrung über die Rechte, die die Nutzer aufgrund der DSGVO haben.

Die Landesdatenschutzbeauftragten können bei Verstößen Verwarnungen aussprechen (Art. 58 Abs. 2 DSGVO) und/oder empfindliche Geldbußen (vgl. Art. 83 DSGVO) verhängen. Zudem sind nach § 10 der Berufsordnung der Kammer die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten, so dass Verstöße ggf. auch ein berufsrechtliches Verfahren nach sich ziehen können.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat auf ihrer Homepage ein **Muster** veröffentlicht unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180518_muster-datenschutzerklaerung.pdf
Zudem gibt es auf der Homepage der BPTK eine **Broschüre** zum Thema Datenschutz unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20180727_bptk_praxisinfo_datenschutz-web-2.pdf.

(-) für Berufsangehörige, die ausschließlich Patient*innen behandeln

Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV)

Die Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) ist auf Dienstleister, soweit sie Gesundheitsdienstleistungen anbieten, nicht anwendbar. Berufsangehörige, die ausschließlich Patient*innen behandeln, unterliegen deshalb nicht diesen neuen, weitergehenden Informationspflichten.

Der Wortlaut der Verordnung finden Sie unter: www.gesetze-im-internet.de/dlinfov/